

ten Autographen die gleichen Merkmale zeigen: graugelbliches Papier, verblichene Tinte, eckige gekniffene Schrift. Das Papier war durch Kaffeewasser gezogen, um es alt erscheinen zu lassen; der Tinte hatte man durch Hinzusetzung von Eisenvitriol und Sauerklee Salz einen „verblichene[n] Ton“ verliehen. Der Schrift fehlte der charakteristische Schwung der Schillerschen Handschrift; vielmehr verriet der Duktus der Fälschungen die eigenartige Schreibweise, wie man sie vorzugsweise bei sächsischen Kanzleischreibern findet. Die gefälschten Manuskripte trugen ausnahmslos die volle Unterschrift Friedrich Schiller. Der Dichter pflegte aber nur in ganz seltenen Fällen mit vollem Namen zu zeichnen. Die berühmten Xenien wiesen überhaupt keinen Autorenamen auf, da Goethe und Schiller bei gemeinsamer Abfassung derselben anonym bleiben wollten. Die gefälschten Stücke hingegen enthielten den vollen Namen. Weiterhin betont das Gutachten den Umstand, daß große Gedichte, wie „Die Glocke“, „Der Handschuh“ — oder ganze Szenen aus „Wallenstein“, „Die Räuber“ usw. in drei- und vierfacher Ausfertigung vorhanden waren — ein Beweis für die fabrikmäßige Herstellung der Autographen. Denn es muß als ausgeschlossen angenommen werden, daß Schiller, selbst wenn er seinen besten Freunden ein Geschenk machen wollte, sich der mühevollen Arbeit unterzogen hätte, große Teile seiner Dramen und Gedichte wiederholt mit der Hand abzuschreiben. Eine nicht minder starke Belastung für den Angeklagten Gerstenbergk stellte eine in seiner Wohnung aufgefundene Verkaufsliste dar, aus der u. a. hervorging, daß allein im letzten Jahr an eine Reihe hochgestellter Persönlichkeiten gefälschte Schillermanuskripte verkauft worden waren; so an den Großherzog von Weimar, an Prof. Griepenkerl aus Braunschweig, an den Oberbibliotheksrat Dr. Preller — und sogar an die Tochter Schillers, an die Freifrau Emilie von Gleichen-Rußwurm. Letztere hatte für die gefälschten Autographen ihres Vaters die stattliche Summe von 1419 Thaler verausgabt.

Als weiteres belastendes Merkmal und zugleich als Charakteristikum für Gerstenbergks Fälschertätigkeit wird in der Anklageschrift am Schluß wörtlich ausgeführt:

„Dieser Betrug ist dem Umfange nach sehr weit-

getrieben worden, indem für eine reichliche Quantität und für eine sehr mannigfaltige Scala von Sorten und Preisen gesorgt wurde. Dieser Betrug hat sich aber zum Frevel gegen die öffentliche Ehre Weimars dadurch, daß er Weimars Literaturverhältnisse weit umher in Mißkredit gebracht hat und bringen wird, zum Frevel gegen das geheiligte Andenken des edelsten und geliebtesten Dichters unserer Nation dadurch gesteigert, daß er (Gerstenbergk) sich nicht entblödet hat, eigene Machwerke liederlichster Art für Originalprodukte

## Alle Restaurierungen

Kunstkitterei **FRANZ STIBITZ**  
Wien VII, Neubaugasse 17 - Telephon A-39-8-38

Schillers auszugeben und zu veranlassen, daß die Ausgaben des großen Dichters mit diesem Schmutz belleckt würden...

Vergeblich suchte der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen, indem er Zeugen nannte, von denen er angehlich die gefälschten Manuskripte als Original-Schillerhandschriften erworben haben wollte. Seine Aussagen wurden geprüft und das Gericht kam zu der Feststellung, daß sämtliche von Gerstenbergk angeführten Zeugen entweder schon lange gestorben oder nicht auffindbar waren. Das Urteil erging sich ausführlich über die Person und Handlungen des Angeklagten und besagt u. a. m.:

„... daß die ganze Art und Weise des vorliegenden Vergehens von recht großer Geflissenheit und Beharrlichkeit des verbrecherischen Willens zeugt, weswegen auf zwei Jahre Strafärbeits-haus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre erkannt wird.“

Die eingelegte Revision Gerstenbergks blieb erfolglos. Das Appellationsgericht verwarf sie mit der Begründung: „... da ferner der Angeklagte durch die jahrelang in betrügerischer Absicht fortgesetzte Anfertigung unechter Schillerscher Autographen offenbare Verdorbenheit des Willens an den Tag gelegt hat, so findet das gegen ihn erlassene Urteil seine genügende Rechtfertigung.“

## Oktober-Auktion des Dorotheums.

Die Kunstabteilung des Dorotheums in Wien veranstaltete am 11., 12. und 13. Oktober eine Versteigerung, die sich auf Oelgemälde älterer und neuerer Meister, Miniaturen, Aquarelle, Handzeichnungen, Graphik, Skulpturen, Porzellan, Einrichtungsgegenstände, Metallarbeiten, Textilien, Glas, Japonya, Waffen und Ausgrabungsobjekte erstreckte.

Bemerkenswerte Preise (in Schilling) erzielten dabei:

### Gemälde.

6 Deutsch, Ende 18. J., Zwei Stilleben mit Früchten, 67:89 cm	100
8 Französ. um 1660, Bildnis eines Abbés, 80:61 cm	100
10 J. Christ. Jannneck, Christus am Brunnen, 28:22 cm	280
13 Oesterr., 18. J., Petrus vor dem Statthalter, 75:96 cm	100
16 Unbek. Maler nach J. Toorenvliet, Versuchung des hl. Antonius, 44:34 cm	75
18 Vlämisch, 17. J., Kircheninneres, 34:47 cm	110

25 Robin C. Andersen, Obst-Stilleben mit blauer Flasche	200
26 Barocker Maler, 2. Hälfte 18. J., Kopf eines Kavaliere, 43:35 cm	200
39 Jasienski, Landschaft, 48:77 cm	140
60 Valeosta, Stilleben, 57:79 cm	120

### Skulpturen, 1. Teil.

188 Hl. Bischof, Holz, Stein, kärntnerisch um 1520	200
199 Zwei kniende Holzengel, Mitte 19. J.	80
207 Kniende Priester auf Wolken, Holz, 18. J.	80

### Porzellan.

231 Zwölf Obstteller, Wien 1836	110
232 6 Teller, Schlaggenwald um 1850	30
242 Winzer und Winzerin, 1850, sächsisch	32